

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.06.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2022**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823
 - 4.1.1 Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823-04 (SN)
 - 4.2 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51-53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075
 - 4.2.1 Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51 - 53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075-01 (SN)
 - 4.3 Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Parkhausneubau am Hauptbahnhof 2022/AN/3269
 - 4.3.1 Parkhausneubau am Hauptbahnhof 2022/AN/3269-01 (SN)
 - 4.3.2 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Parkhausneubau am Hauptbahnhof 2022/AN/3269-02 (ÄA)

4.3.3 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion
Parkhausneubau am Hauptbahnhof 2022/AN/3269-03 (ÄA)

5 Beschlussvorlagen

5.1 Lokale Ökonomie stärken- Modellprojekt im Rostocker
Nordosten starten - Ergebnis Prüfauftrag Nr.
2021/AN/2300 2022/BV/3187

6 Informationsvorlagen

6.1 Beschluss „Entwicklung eines Kreativquartiers für Ro-
stock“ - Zwischenbericht 2022/IV/3228

6.2 Information zum Beschluss Nr. 2019/AN/0566
S-Bahn-Anbindung des Seehafens Rostock 2022/IV/3239

6.3 Konzeption Ordnung & Sauberkeit in der Hanse- und Uni-
versitätsstadt Rostock 2022/2023 2022/IV/3270

7 Verschiedenes

7.1 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar-
beitsgruppen o. Ä.

7.2 Weitere Informationen

8 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt den Oberbürgermeister zeitnah nach der Beendigung des Pachtvertrages mit der Gelsenkirchen Logistik,- Hafen,- und Service Gesellschaft mbH, eine Nachnutzung für das Grundstück Best-Western-Hanse-Hotel Warnemünde, vorzulegen. Aus Sicht des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen sollten hierbei vorrangig sozial-politische Belange in der Nachnutzung des Gebäudekomplexes verfolgt werden. Eine Konzeptausschreibung unter diesen Prämissen sollte deshalb schwerpunktmäßig „Altersgerechtes- und Betreutes Wohnen“ in Warnemünde zum Inhalt machen.

Sachverhalt:

Am 15. Januar 2021 wurde der Hotelbetrieb des Best-Western-Hanse-Hotels in Warnemünde ganz offiziell eingestellt. Grund für die Schließung ist ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Rostock und der Gelsenkirchen Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, der Ende des Jahres aufgekündigt wurde.

Da die planungsrechtlichen Prüfungen zur weiteren Nutzung des Grundstückes noch nicht abgeschlossen sind, hält der Ortsbeirat des Seebades Warnemünde und Diedrichshagen auch eine Prüfung bezüglich „Betreutem Wohnen im Alter“ für Bürgerinnen und Bürger aus Warnemünde und Rostock für berechtigt.

Die Wartelisten für ältere Menschen, die betreutes Wohnen in Warnemünde in Anspruch nehmen möchten, ist in Warnemünde enorm gewachsen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Bedarf nach betreutem Wohnen im Alter ein vorausschaubarer Aspekt, der dem Begehren des Ortsbeirates unterstützend zur Seite steht. Da die angesprochenen Grundstücke vor den gesellschaftlichen Veränderungen bereits als Wohnungen für Beschäftigte und Lehrlinge der Warnowwerft eingerichtet wurden, steht einer weiteren Nachnutzung zum Zwecke des Wohnens nichts im Wege.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Nitzsche
Vorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der mündlichen Vorstellung der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2879 in der Hauptausschusssitzung am 11.01.2022 hat der KOE darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Best Western Hanse Hotels in Warnemünde mehrere Varianten geprüft worden sind.

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 09.02.2022 wurden den Mitgliedern die geprüften Varianten vorgestellt und im Nachgang zur Verfügung gestellt.

In dieser Betriebsausschusssitzung hat die Verwaltung die Fraktionen darum gebeten, gerne auch fraktionsübergreifend auf Grundlage der vorgestellten Varianten Vorschläge zur Perspektive der Liegenschaft einzureichen.

Die Verwaltung steht dem Vorschlag des Ortsbeirates offen gegenüber.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass dauerhaftes Wohnen, wozu auch „Altersgerechtes und Betreutes Wohnen“ gehört, planungsrechtlich nicht zulässig ist. Hierfür muss der bestehende Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ geändert bzw. für den Standort der Parkstraße 51 - 53 ein gesonderter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51-53 Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.03.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
30.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Parkstr. 51-53 in Rostock-Warnemünde zukünftig entsprechend der folgenden Prämissen - räumlich differenziert - zu entwickeln:

1. Westlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Wissenschaft und Bildung)
 - 1.1 Der westliche Teil des Grundstücks verbleibt im Eigentum des KOE.
 - 1.2 Die Gebäude 4 und 5 werden perspektivisch saniert.
 - 1.3 Im Vorfeld einer Sanierung ist zu prüfen, inwiefern die verbleibende Liegenschaft der Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienen kann (beispielsweise Seniorentreff, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ortsamt, Hort, Rettungsschwimmer, öffentliche Bedürfnisanstalt etc.)
 - 1.4 Die Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern* (CCC-MV) der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort ist zu prüfen.
2. Östlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel)
 - 2.1 Der östliche Teil des Grundstücks soll auf die Möglichkeit einer Vermarktung im Rahmen der Vergabe eines Erbbaurechts geprüft werden, auch mit Blick auf eine Refinanzierung für den westlichen Teil.
 - 2.2 Hierfür ist zunächst zu prüfen, ob der vorhandene Gebäudeteil des Hotelbetriebes abgerissen werden kann.
 - 2.3 Für dieses Grundstück ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der neben der vorhandenen Nutzung für touristische Zwecke weitere Nutzungen zulässt, wie z. B. Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen etc.
 - 2.4 Das Grundstück kann ggf. auch in unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden um eine kleinteiligere Vermarktung zu ermöglichen.
 - 2.5 Bei der Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke sollen inhaltliche Konzepte vor wirtschaftlichen Gewinnen stehen.
 - 2.6 Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan sind abzusichern.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2022 verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder über das Grundstück Parkstr. 51-53 in Rostock-Warnemünde. Nach Übernahme des Grundstücks hat die Bürgerschaft die Aufgabe Prämissen für die zukünftige Entwicklung zu formulieren.

Der Antrag benennt und strukturiert Prämissen differenziert entsprechend der beiden bestehenden baurechtlichen Sondergebiete. Der Vorschlag basiert auf den Ausführungen des KOE im Betriebsausschuss.

Der Wunsch des Ortsbeirates Warnemünde/Diedrichshagen ist in Punkt 2.3 aufgenommen.

Lage und Gebrauchsmöglichkeiten der Liegenschaft gebieten die Absicherung einer vielfältigen Nutzung. Die unterschiedlichen Nutzungen sollten durch verschiedene Anbieter erfolgen, sodass innovative Synergien ermöglicht werden.

Die stadtplanerisch wertvolle Liegenschaft sollte weitgehend öffentlich zugänglich bleiben und möglichst gemeinwohlorientierten Nutzungen zugeführt werden, siehe *Strukturkonzept Warnemünde*, beschlossen am 05.10.2011 (2011/BV/2161).

Bei der Vermarktung der Liegenschaft (Vermietungen/Erbbaurechte) ist das wesentliche Entscheidungskriterium nicht auf wirtschaftliche Gewinne, sondern Nutzungskonzepte zu richten.

Um die laufenden Betriebskosten zu decken, ist die Liegenschaft soweit wie möglich Zwischennutzungen zuzuführen.

Das *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald sucht eine Liegenschaft und würde sich gerne an diesem Standort ansiedeln. Dies wäre im *SO Wissenschaft und Bildung* ohne baurechtliche Änderungen möglich und entspräche auch der öffentlichen und gemeinwohlorientierten Nutzung entsprechend *Strukturkonzept Warnemünde*. Den Patienten und Angehörigen käme die Nähe zu Ostsee und Wald zugute, deren Nutzung in das Konzept integriert werden kann. Daher ist dieses Ansinnen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51 - 53 Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der mündlichen Vorstellung der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2879 in der Hauptausschusssitzung am 11.01.2022 hat der KOE darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Best Western Hanse Hotels in Warnemünde mehrere Varianten geprüft worden sind.

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 09.02.2022 wurden den Mitgliedern die geprüften Varianten vorgestellt und im Nachgang zur Verfügung gestellt. In dieser Betriebsausschusssitzung hat die Verwaltung die Fraktionen darum gebeten, gerne auch fraktionsübergreifend auf Grundlage der vorgestellten Varianten Vorschläge zur Perspektive der Liegenschaft einzureichen.

Die Verwaltung steht dem Antragsanliegen offen gegenüber.

Die differenzierte Betrachtung des Grundstücks (Sondergebiet „Wissenschaft und Bildung“ [westlicher Teil] und „Hotel“ [östlicher Teil]) ist eine gute Möglichkeit, um insbesondere etwaige Bedarfe zur Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (wie unter Punkt 1.3 im Antrag benannt) zu untersuchen.

Für den östlichen Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel) ist zunächst zu prüfen, ob dieser architektonisch wertvollere Teil des Ensembles erhalten werden kann (Punkt 2.2).

Zu den Punkten 2.3 bis 2.5 wird die Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes, das der Prominenz des Standortes gerecht wird, angeregt. Das Thema Wohnen sollte nur im Rahmen eines solchen Konzeptes betrachtet werden. In Auswertung der Ergebnisse aus dem Konzept könnte die Aufstellung eines Bebauungsplanes folgen, welcher die Inhalte entsprechend planungsrechtlich festlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen
Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Parkhausneubau am Hauptbahnhof		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
07.06.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
02.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellst möglich die Realisierung eines Parkhauses auf der Fläche 2750/ 69, mit der Parkhausgesellschaft Rostock zu verhandeln. Hier sieht der OBR, sowie das Tiefbauamt eine realistische Stellplatzgröße von bis zu 400 Parkplätzen realisierbar.

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf die Informationsvorlage 2022/IV/ 3135, in der sich das Tiefbauamt auf die Parkraumerweiterung im Bereich der Südstadt bezieht. Der Ortsbeirat begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung sehr. Der Parkplatzdruck von Seiten der Stadthalle, Hansafans, Pendelverkehr, Post sowie NORDEX - Mitarbeiter ist enorm. Sowie die bevorstehende Weiterentwicklung des Kesselbornparks wird es eine zeitnahe Entwicklung geben. Um die jetzt schon bestehenden Bedarfe aufzufangen, sieht der OBR dieses Vorhaben als sehr wünschenswert an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Kristin Schröder
Vorsitzende des Ortsbeirates Südstadt

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

2022/AN/3269-01 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Tiefbauamt		
Parkhausneubau am Hauptbahnhof		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
07.06.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
22.06.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit inhaltlichem Bezug zu den umfangreichen Ausführungen in der Informationsvorlage Nr. 2022 / IV / 3135, welche den Mitgliedern der Bürgerschaft in der letzten Sitzung am 11. Mai 2022 zur Kenntnis gegeben wurde, wird seitens der Verwaltung der Arbeitsprozess für ein weiteres Parkhaus (zusätzlich zum Parkhaus im Kesselbornpark – OSPA) voranentwickelt.

Aktuell finden interne Abstimmungen für die finale Erarbeitung einer entsprechenden fachlichen Aufgabenstellung (Verkehrsanbindung, Dimensionierung des Baukörpers, örtlich-räumliche Einordnung etc...) als Grundlage für die Beauftragung einer Planung für dieses Parkhaus statt.

Darüber hinaus wird derzeit ausgelotet, ob neben der städtischen Parkhausgesellschaft auch andere Partner als Investor und zukünftiger Betreiber für dieses Parkhaus in Betracht kommen.

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion		
Parkhausneubau am Hauptbahnhof		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
02.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
07.06.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt erweitert:

„Bei der Planung des Parkhausneubaus ist die Schaffung von Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl mit einzuplanen. Entsprechende Fördermittel sind dabei zu prüfen.“

Sachverhalt:

Eine Radstation soll zwar im geplanten Gebäude der OSPA-Sporthalle vorgesehen sein, aber der Bedarf zur Unterbringung von Fahrrädern am Standort Hbf wird zukünftig weiter steigen.

Daher sollten im neu geplanten Parkhausneubau ausreichend Fahrradabstellanlagen mit einkalkuliert werden.

Der Bund stellt im Rahmen des Programms „Fahrradland Deutschland 2030 – Nationaler Radverkehrsplan 3.0“ mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen Fördermittel in Aussicht, um den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Radverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen. Das darin enthaltene Sonderprogramm „Stadt und Land“ sieht u.a. die Förderung von Fahrradabstellanlagen und –parkhäusern für Kommunen vor. Die Hansestadt sollte diese Möglichkeit nutzen. So könnten verschiedene Verkehre an einem Ort gebündelt sowie eine bessere Mobilität und Stärkung der Radpendlerverkehre ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Parkhausneubau am Hauptbahnhof		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
02.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
07.06.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
„Die Ausschreibung ist ergebnisoffen durchzuführen.“

Sachverhalt:

Bei einer ergebnisoffenen Ausschreibung hätten auch private Dritte die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Fast Lane Smile City Kämmereiamt Ortsamt Ost Stadtamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p>																											
<p>Lokale Ökonomie stärken- Modellprojekt im Rostocker Nordosten starten - Ergebnis Prüfauftrag Nr. 2021/AN/2300</p>																												
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.05.2022</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>19.05.2022</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.05.2022</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>07.06.2022</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.06.2022</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.06.2022</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>16.06.2022</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>22.06.2022</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.05.2022	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung	19.05.2022	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung	24.05.2022	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung	07.06.2022	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung	09.06.2022	Finanzausschuss	Empfehlung	15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	16.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	22.06.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																										
10.05.2022	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung																										
19.05.2022	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung																										
24.05.2022	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung																										
07.06.2022	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung																										
09.06.2022	Finanzausschuss	Empfehlung																										
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung																										
16.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung																										
22.06.2022	Bürgerschaft	Entscheidung																										

Beschlussvorschlag:

Das Portal www.stadtteillotse-hro.de wird um weitere Funktionen ergänzt, so dass z.B. eine objektbezogene Suche möglich wird. Hier können sich dann die Geschäfte, Freizeiteinrichtungen u.a. präsentieren.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
 bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2021/AN/2300

Sachverhalt:

1. Ausgangslage: Beschluss Nr. 2021/AN/2300 vom 18.08.2021

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 18.08.2021 wurde folgender Prüfauftrag für die Verwaltung beschlossen. Als verantwortliches Amt wurde das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft benannt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern und wie schnell ein gemeinsames Internetportal für die Stadtteile Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Krummendorf, Peez, Hinrichsdorf, Nienhagen, Stuthof und Jürgeshof geschaffen werden kann, auf welchem sämtliche Geschäfte, Dienstleister, Freizeitangebote,

Gastronomieeinrichtungen und öffentliche und soziale Einrichtungen aufgeführt sind. Als Vorbild kann die Seite www.hannovernordost.de genommen werden. Erstrebenswert wäre eine Vereinsgründung der dort ansässigen Unternehmen zum Zwecke der Verstärkung des Projekts. Die IHK, Rostock Business, die Rostocker Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung und die RGS sollten in die Planungen maßgeblich eingebunden werden und Verantwortung tragen. Von Seiten der Stadt ist die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen. Der Bürgerschaft ist spätestens auf einer ihrer Sitzungen im ersten Quartal 2022 das Ergebnis der Prüfung und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. 18 Monate nach dem offiziellen Start des Portals ist die Bürgerschaft über die Ergebnisse zu informieren.“

Der Beschluss wurde aus Sicht der Quartiersmanager von Toitenwinkel und Dierkow, der RGS und Rostock Business als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der lokalen Ökonomie begrüßt. Aufbauend aus den Erfahrungen der letzten Jahre und der erfolgreichen Durchführung verschiedener Projekte (Soziale Stadt, Biwaq) hat sich gezeigt, dass stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und nachhaltige Quartiersentwicklung wichtig sind.

2. Prüfung der Umsetzung eines Portals

Es wurden mehrere Beratungen mit verschiedenen Partnern wie z.B. der RGS, den Quartiersmanagern, Rostock Business, dem Stadtamt, dem Stadtmarketing sowie dem Bereich Smile City und dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt durchgeführt.

Unter Bezug auf das im Beschluss erwähnte Webportal „HannoverNordost“ wurde mit dem Verein „HannoverNordost“ und der ausführenden Agentur Kontakt aufgenommen.

Des Weiteren wurde die Integration in das Projekt Smile City geprüft. Das Förderprojekt befindet sich aktuell in der Strategieentwicklungsphase und geht nach bestätigter Strategie durch den Fördermittelgeber in die Umsetzungsphase über. Insoweit ist eine abschließende Aussage zur Integration zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es ist aber vorstellbar, dass die Berücksichtigung der Anforderungen bei der Entwicklung einer kommunalen Datenplattform und etwaiger Angebote einfließt.

Bewertung Projekt „HannoverNordost“

Die im Beschluss angeführte Website www.hannovernordost.de stellt auf den ersten Blick vorbildlich verschiedene Aspekte des Lebens und Wirkens in den Stadtteilen dar und überzeugt im praktischen Umgang. Darüber hinaus ist damit eine Einheitlichkeit gegeben, was die Nutzung für die Menschen vor Ort sehr praktisch gestaltet.

Das Portal www.hannovernordost.de ist durch Zusammenschluss verschiedener Gewerbevereine aus 6 Stadtteilen Hannovers entstanden. Es existiert ein Pendant auch für den Bereich Südwest in Hannover. Im September 2021 erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Vereinsvorsitzenden „Hannover Nordost“ und der ausführenden Agentur, welche das Portal erstellt hat.

Zusammenfassung der Informationen zu „HannoverNordost“:

- o Webportal läuft erst seit August 2020
- o 6 Monate Vorlauf (Konzept der Seite)
- o 3-4 Monate einpflegen der Daten durch drei Mitarbeitende
- o Nordosten hat 650 und Südwesten 800 Teilnehmende

- o jeder Teilnehmende hat einen Zugang und kann, wenn er möchte, Inhalte ändern
- o teilweise nur eine Verlinkung auf die Website der Teilnehmenden, wenn schon Website vorhanden
- o es erfolgt keine Prüfung der Daten auf Aktualität der Beiträge
- o bisher ist alles kostenlos für die Teilnehmenden, da jeder seinen Inhalt nach Start selbst pflegt; sollten noch mehr Funktionen dazu kommen, wie Shop-Funktion, wird dies zahlungspflichtig sein
- o Finanzierung durch Stadt und Land Hannover
 - 30 T€- bei Erstellen des Portals
 - 40 T€ zum Einpflegen der Daten
 - 30 T€ für Shop-Funktion
 - Eigenleistungen durch die Gewerbevereine bei Datenerhebung
- o noch keine Einschätzung, wie das Portal angenommen wird- Nutzerverhalten
- o hoher Zeit- und Kostenaufwand für die Erstellung des Portals und Einpflegen der Daten- 6 Monate für die Daten, da teilweise kein eigener Onlineauftritt bisher vorhanden
- o Unterstützung bei der Erstellung eigener Websites für Händler- hier Förderung durch das Land
- o Nachteil: Börsen auf der Seite werden nicht aktiv gepflegt, so sind auch immer wieder alte Anzeigen zu finden, welche nicht mehr aktuell sind

Einschätzung zu dem Projekt „HannoverNordost“:

Da festgestellt wurde, dass sich ein solches Portal erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl rechnet, wurden die Gewerbebeanmeldungen für den Nordosten (außerhalb der Gewerbegebiete und des Hafens) ermittelt, um festzustellen, ob hier eine kritische Anzahl erreicht werden kann. Gleichzeitig wurden die Quartiersmanager aufgefordert, bei den Gewerbetreibenden in ihren Stadtteilen ein Meinungsbild einzuholen, ob sie ein solches Portal für sinnvoll erachten und wie sie sich einbringen könnten. Durch die Quartiersmanager wurden 20 Unternehmen mit Hilfe eines Fragebogens, per Telefon bzw. persönlich angesprochen. Diese Tendenzabfrage ersetzt aufgrund des geringen Umfangs keine repräsentative Umfrage. Einzelne Meinungsäußerungen deuten darauf hin, dass die lokale Präsenz im Stadtteil keinen Web-Auftritt benötigt. Und wenn doch die zusätzliche Präsenz begrüßt wurde, ist auch immer festgestellt worden, dass sie sehr professionell, öffentlichkeitswirksam und einfach zu handhaben sein sollte.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass hier ein hoher zeitlicher, personeller und finanzieller Aufwand notwendig wird und dass bei einer Umsetzung eine Plattform sowohl für Anfragende/Suchende von Leistungen als auch für Anbieter von Leistungen sehr einfach bedienbar und sehr niederschwellig nutzbar sein muss.

Prüfung weiterer alternativer Plattformen sowie Vorhaben:

Folgende Alternativen wurden des Weiteren untersucht:

- **Sonate** – Eine Kommunikationsplattform wie Facebook – nur aufwendig nutzbar (Login erforderlich)
 - o Hemmnis zur Nutzung eher hoch- nur eingeschränkter Nutzerkreis
 - o Anmeldung erforderlich

- **Stadt-App Beispiel Münster** – sinnvoll nur für die ganze Stadt inkl. Tourismuszentrale, Veranstaltungen usw.
 - o Kosten Setup 9.000€ einmalig, 10.800€ jährliche Betriebspauschale
 - o hier nicht enthalten: Einpflegen der Daten, Unterhaltung der Seite – Sicherstellen der Aktualität
 - o hier können viele Nutzungen zusammengebracht werden: Veranstaltungen, Gewerbe, Jobbörse, Bürgerbeteiligung, Termine beantragen, Baustellen

- **Schaufenster Forst** (Lausitz) 10.000€ Programmierung der Webseite – Fotos über Fotografen, Texte über 1 Mitarbeiter aus der Wirtschaftsförderung in Teilzeit (20 h) mehrere Monate

Auch in Rostock gibt es schon eine Vielzahl von Webportalen mit den verschiedensten Ausrichtungen z.B. Ehrenamt-rostock, inklusivesrostock, klarschiff-hro, geoport-hro uvm:

- **Moin Rostock Portal** – digitale Pinnwand zu Beginn der Pandemie eingerichtet; wurde bisher schlecht angenommen ⇒ könnte verändert und neu aufgelegt werden; evtl. Verknüpfung Marktplatz M-V sowie Geoport möglich
 - o link auf eigene Website möglich
 - o Unternehmen tragen sich selbständig ein
 - o Pflege und Aktualisierung der Seite müsste durch die HRO erfolgen

- **Stadtteillotsen** – derzeit vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut
 - o ist eine in Geoport eingebundene Suchmöglichkeit nach verschiedenen Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen usw.
 - o Datenerhebung bisher nur punktuell
 - o Piktogramm verweist auf Website des Unternehmens, unter Details findet man die Adresse, Öffnungszeiten, Hinweis zu Barrierefreiheit
 - o weitere Entwicklung notwendig, aber möglich

Derzeit wird durch die Landesinitiative ein Förderprogramm „Re-Start-Lebendige Innenstadt M-V“ ausgereicht. Die Beantragung der Mittel erfolgte im November 2021 durch den City-Kreis Rostock e.V.. Die Projektausgaben in Höhe von 500.000€ werden vom Land mit bis zu 475.000€ unterstützt. Hier ist die Errichtung eines Webportals für die Innenstadt geplant. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird den Eigenanteil von 25.000€ übernehmen. Dieses Förderprogramm kann nur auf die Innenstadt von Rostock angewendet werden. Es soll eine Erlebnisplattform Rostock geschaffen werden, die durch Digitalisierung und branchenübergreifende Kooperation der innerstädtischen Akteure eine enge Verzahnung der digitalen und lokalen Angebote ermöglichen soll. So soll die lokale Waren- und Angebotsvielfalt digital dargestellt werden.

Es erfolgt die Erstellung eines digitalen Abbilds von Händler-Sortimenten und gastronomischen Dienstleistungen in der Rostocker Innenstadt; Anbindung von bestandsführenden Systemen zum automatisierten Datenaustausch; Erweiterungsfunktion bis hin zu einem digitalen Marktplatz und einer branchenübergreifenden Lösung für digitale Bestellungen, Buchungen und Reservierungen. Dadurch wird eine breite Darstellung um den komfortablen digitalen Handel erweitert und bietet außerdem die Möglichkeit, die Angebote der verschiedenen Branchen, wie Kultur, Gastronomie und Handel direkt zu konsumieren. Dies steigert auch den Handel für lokal verfügbare Produkte und wird durch eine großangelegte Marketingkampagne begleitet.

Eventuell besteht hier nach Ablauf des Förderzeitraums von 3 Jahren (in Abhängigkeit der Förderbedingungen) die Möglichkeit aufzusatteln und alle anderen Stadtteile in das Portal einzubinden.

Prüfung der Finanzierung:

Zur Finanzierung eines Projektes wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft:

- Wirtschaftsministerium und Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern angefragt ⇒ im September/Oktober 2021 zwei neue Förderprogramme für den Einzelhandel aufgelegt - „Re-Start Lebendige Innenstadt M-V“ - jedoch nur für die Innenstädte - es wird ebenfalls die Errichtung eines Webportals geplant - eventuell besteht hier nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (3 Jahre) die Möglichkeit aufzusatteln
- Förderung über DigiTrans MV möglich für Websites für Unternehmen (erst ab 8.000€ mit 50% förderfähig)
- go-digital Bund ist geplant zum 31.12.2021 ausgelaufen, ob eine Fortführung erfolgt, wird derzeit noch geprüft - das Bundesministerium für Wirtschaft hat Beratungsunternehmen autorisiert, die bei der Suche nach individuellen Lösungen für den Online-Handel, die Digitalisierung des Geschäftsalltags und den steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung unterstützen. Die Beratungsunternehmen übernehmen auch die Antragstellung für die Fördermittel, die Abrechnung und das Berichtswesen (Beratungsleistung und Umsetzung bis zu 50 % förderfähig)
- im Rahmen Überbrückungshilfe 3 (März 2020 bis Juni 2021) waren Investitionen in Digitalisierung (zum Beispiel Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen, Lizenzen für Videokonferenzsysteme, erstmalige SEO-Maßnahmen, Website-Ausbau, Neuinvestitionen in Social Media Aktivitäten, Kompetenz-Workshops in digitalen Anwendungen, Foto-/Video-Shootings wenn sie zur Ausübung der betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind) bis zu maximal 20.000 Euro im Förderzeitraum als erstattungsfähig anerkannt

Technische Parameter und Rahmenbedingungen

Beim Aufbau einer geeigneten Plattform muss sichergestellt werden, dass die Pflege der Daten und die Aktualisierung durch den jeweiligen Anbieter erfolgen muss, d.h. Unternehmen und Einrichtungen müssen sich aktiv engagieren und mitgestalten, um die Website aktuell zu gestalten. Hier ist eine aktive Unterstützung über die VHS vorstellbar - zur Hilfestellung bei der Errichtung eines eigenen kleinen Webauftritts.

Dazu müssten Bildungsangebote für Unternehmen angeboten werden, welche noch keinen Internetauftritt haben. Eine Zusammenarbeit mit der VHS wäre hier anzustreben. Demgegenüber bietet Google über MyBusiness einfache und schnelle Lösungen zur Erstellung einer Website, Unternehmen werden digital schnell gefunden.

3. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Da die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits mit dem Projekt „Re-Start-Lebendige Innenstadt M-V“ eine Plattform für die Innenstadt erarbeiten lässt und der Stadtteillotse bereits als Plattform besteht, erscheint es nicht zielführend, zusätzlich eine weitere Plattform einzuführen.

Eine derartige Aufteilung von Ressourcen auf mehrere Plattformen kann bei der Einführung zu einer schlechteren Nutzerakzeptanz und damit zu einem möglichen Scheitern des Projekts führen. Insoweit bestehen auch konkurrierende Angebote von privatwirtschaftlichen Anbietern zu bestehenden Angeboten, die eine umfassende Inanspruchnahme der Plattform erschweren können.

Im Ergebnis der Recherche und der diversen Abstimmungen wird vorgeschlagen, im ersten Schritt den Stadtteillotsen zu erweitern.

Im Prüfprozess wurde festgestellt, dass das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, welches verantwortlich für den Statteillotsen ist, einen weiteren Ausbau und Integration des Portals plant. Der Bereich Geodatenmanagement wird in den kommenden Jahren ein neues Master-Geoportal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entwickeln, so dass die Funktionalitäten unter anderem vom OpenData-Portal, vom Stadtteillotsen und die 3D Anwendungen in das künftige Portal integriert werden sollen.

Darüber hinaus soll das Portal den vereinfachten Datenaustausch zwischen Ämtern und der Bevölkerung unterstützen. Angedacht ist zum Beispiel, dass authentifizierte Restaurantbetreiber die Namensänderung oder Öffnungszeiten der Lokalität über die Plattform ändern können und diese Informationen direkt dem Gewerbeamt übermittelt werden. Andersherum soll bei einem anzuzeigenden Firmenumzug beim Gewerbeamt diese Information direkt im Portal ersichtlich sein, damit der Firmenbesitzer hier nicht mehr tätig werden muss.

Bei der Neuentwicklung des Portals soll dieses in eine Art Lebenslagenfinder münden, deren Kernfunktion eine objektbezogene Suche sein soll. D.h., man kann direkt nach einem Imbiss suchen und muss sich dazu nicht mehr den gesamten Datensatz anzeigen lassen. Die Suche kann dann über weitere Suchworte (z.B. Dierkow, Currywurst) räumlich und fachlich spezifiziert werden, so dass der Mehrwert sich nicht nur für einen Stadtteil, sondern für das gesamte Stadtgebiet ergibt. Eine facettierte Suche soll der Nutzer beim Finden des gewünschten Objektes unterstützen. Die Suche soll sich dabei stark an der des Marktführers orientieren. Es wird darauf hingewiesen, dass das Portal kein Shoppingfunktionen enthalten wird und auch nicht einzelnen Produkte bzw. Dienstleistungen vorgestellt werden können, sondern lediglich eine aktuelle Visitenkarte mit Link zu einer Onlinepräsenz. Die Visitenkarte soll auch über die üblichen Suchmaschinen zu finden sein, so dass auch Gewerbetreibende ohne eigenen Internetauftritt gefunden werden können.

Mit der Entwicklung eines solchen Masterportals soll im Jahr 2022 angefangen und dann im Jahr 2023 produktiv geschaltet werden. 2023 werden noch nicht alle gewünschten und angedachten Funktionen implementiert sein, so dass es eine iterative/agile Weiterentwicklung geben wird. Die zeitlichen Fortschritte sind maßgeblich von den eigenen Ressourcen (personelle und finanzielle im verantwortlichen Amt), sowie den Kapazitäten bei externen Firmen abhängig. Aktuell befindet sich das Amt bei der Umsetzung noch in der Phase der Ausarbeitung einer Supervision.

Temporär könnte eventuell der Stadtteillotse dazu genutzt werden, um Funktionen und Weiterentwicklungen zu erproben und so als Übergangslösung bereitstehen.

Um dieses Portal für Gewerbetreibende attraktiver zu machen, sind jedoch noch umfangreiche grafische und nutzerorientierte Verbesserungen notwendig. Um das Portal dann einem großen Nutzerkreis bekannt zu machen, ist auch eine zielgerichtete Marketingkampagne erforderlich. Zukünftig könnte bei neuen Gewerbeanmeldungen gleich ein entsprechendes Angebot (Link, QR-Code) mit ausgereicht werden. Hier sind jedoch noch die Punkte des Datenschutzes und rechtliche Fragen abzuklären.

Dem ausführenden Amt stehen im Jahr 2022 auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation keine finanziellen Mittel zur Verfügung – für das Jahr 2023 sind 35.000€ beantragt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass jährlich 40.000€ (inkl. Wartung und Pflege) benötigt werden, um bis 2027 ein funktionsfähiges Master-Geoportal mit all den Funktionen einzurichten. Diese lange Zeitschiene begründet sich aus der derzeitigen Personal- und Finanzsituation und der aktuellen Auslastung von Dienstleistern. Neben der Entwicklung von Softwarekomponenten müssen innerhalb der Verwaltung auch die Strukturen für eine verbindliche Qualitätssicherung und Aktualität, sowie einen standardisierten Datenaustausch z.B. mit dem Gewerbeamt geschaffen werden. Diese zu entwickeln und zu etablieren, wird aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Weiterhin werden für eine öffentlichkeitswirksame Marketingkampagne 50.000,- € veranschlagt, um das Portal und seine Funktionen den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt zu machen.

Die Durchführung dieser Maßnahme betrifft verschiedene Ämter der Verwaltung. Daher ist eine gemeinsame Projektgruppe zur Umsetzung einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Implementierung der zusätzlichen Funktionen bedeutet einen zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 195.000 Euro für die technische Umsetzung und 50.000 Euro für eine entsprechende Marketing Kampagne. Es wurde durch den Antragsteller keine Deckungsquelle (§31 (2) KV) benannt. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Teilhaushalt: 62 Produkt: 51108 Bezeichnung: (Vermessung und Kataster)
 Investitionsmaßnahme Nr.: 62 51108 201388899 Pos. 48
 Bezeichnung: Hard- und Software, Vernetzung Teilhaushalt: 03
 Produkt: 11114 Bezeichnung: (Pressestelle/Marketing)

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2022	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				Verpflichtungse r-mächtigung (VE) für 2023 35.000
2023	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				35.000
	TH3 1111456290010 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) Auszahlungskonto 1111476290010		50.000		50.000

Finanzplan 2024/25:					
2024	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				40.000
2025	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				40.000
Noch zu planende Mittel:					
2026	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				40.000
2027	62.51108201388899 (Hard-, Software Vernetzung), Position 48 (Software), Auszahlungskonto 78410000				40.000

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:																		
<p>Beschluss „Entwicklung eines Kreativquartiers für Rostock“ - Zwischenbericht</p>																			
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.06.2022</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>09.06.2022</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>15.06.2022</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>16.06.2022</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>22.06.2022</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.06.2022	Kulturausschuss	Kenntnisnahme	09.06.2022	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme	16.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme	22.06.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
09.06.2022	Kulturausschuss	Kenntnisnahme																	
09.06.2022	Finanzausschuss	Kenntnisnahme																	
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme																	
16.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme																	
22.06.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme																	

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2021/AN/2550 wurde der Oberbürgermeister beauftragt:

- 1.) ab Oktober 2021 Gespräche mit den bestehenden Netzwerkakteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft in Rostock (Warnow Valley, DIZ, FRIEDA 23, PWH, IHK) aufzunehmen und aktiv einen Prozess zur gemeinsamen Entwicklung eines Kreativquartiers zu initiieren.
- 2.) zu prüfen, welche geeigneten Bestandsimmobilien oder Standorte für einen Neubau im Rahmen der Stadt- und Stadtteilentwicklung seitens der Stadt bereitgestellt werden können. Dabei ist die Vernetzung und Integration in dem jeweiligen Stadtteil als eine Kernaufgabe zu definieren, um so mit der Standortentwicklung einen Beitrag im Kampf gegen die Segregation zu leisten.
- 3.) zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang städtische Mittel für die Umsetzung des Projekts bereitgestellt werden und in welcher Form eine Partnerschaft mit der Stadt möglich ist. Ziel soll dabei sein, möglichst viele Angebote der Kreativwirtschaft für die Bevölkerung zu öffnen.
- 4.) das Land in den Prozess einzubeziehen, insbesondere durch Prüfung, ob Immobilien, Flächen und Finanzmittel des Landes für die Realisierung des Projekts bereitgestellt werden können.
- 5.) Die Prüfung der Sachverhalte soll bis März 2022 erfolgen und der Bürgerschaft auf ihrer Märzsession 2022 in Form eines Zwischenberichtes vorgestellt werden.

Nach Zuordnung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfolgte seit Januar 2022 ein intensiver Arbeitsprozess gemeinsam mit Rostock Business zur Standortortfindung für das Warnow Valley und zur Prüfung der Entwicklung eines Kreativquartiers in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Über den aktuellen Sachstand informiert die Verwaltung wie folgt.

zu 1.)

Es wurden intensive Gespräche mit der Frieda 23, dem Peter-Weiß-Haus (PWH), dem Digitalen Innovationszentrum (DIZ) und dem Warnow Valley (WV) geführt.

Frieda 23 und PWH e.V. haben vor einigen Jahren gute Konzepte entwickelt und Immobilieneigentum erworben, um den Standort für die Kreativen zu sichern. Die Frieda 23 wurde durch Städtebaufördermittel für den Umbau unterstützt und das PWH finanziert sich aus Eigenmitteln und privaten Spenden. Mit den Mietern wurde ein geeignetes Konzept realisiert. Sowohl die Frieda 23 als auch das PWH sind räumlich sehr gut ausgelastet und haben gegenwärtig keine Erweiterungskapazitäten. Allerdings gibt es im PWH noch Ausbaumöglichkeiten, die je nach finanzieller Situation mit Hilfe von Sponsoren und den Mietern realisiert werden sollen. Die Frieda hat ein großes Netzwerk, u.a. mit dem PWH und WV aufgebaut. Die Nähe zum WV wird hier positiv gesehen, da Synergieeffekte entstanden sind.

Auch das PWH hat große Netzwerke geschaffen, jedoch gibt es bisher nur Kontakt mit einzelnen Akteuren aus dem Warnow Valley. Sie sind für Gespräche hinsichtlich des Erfahrungsaustausches offen.

Digitales Innovationszentrum (DIZ)

Die Aufgabenstellung aus dem Kooperationsvertrag von 2019 ist erfüllt und eine GmbH zur Weiterführung des DIZ wurde gegründet. Der Unternehmensgegenstand der GmbH wurde durch den Vertrag mit der Ostseesparkasse, Universität Rostock und Hanse- und Universitätsstadt Rostock festgelegt. Verschiedene Standorte wurden geprüft, jedoch wurden nur die Anforderungen des DIZ an eine Standortwahl für die Prüfung berücksichtigt. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Das Energieministerium M-V wird die Förderrichtlinien vorgeben und Festlegungen zur Förderung der Baumaßnahme und zur Nutzung des Gebäudes treffen. Noch steht kein konkreter Standort fest.

Inhaltliche Schnittmengen mit dem Warnow Valley und Potenziale, die sich aus einem gemeinsamen Standort ergeben könnten, sind vorhanden.

Im April 2022 haben die OSPA, das DIZ, die Kunsthalle und Warnow Valley gemeinsam einen Pop-Up Store in der Kröpeliner Str. 17 eröffnet. Hier werden in den nächsten Monaten die genannten Partner die Räumlichkeiten als Pop-Up Store, Showroom und Verkaufsfläche für Kunst, Kultur und Startups nutzen. Ziel ist es, Künstlerisches, Design, Digitales, Handwerkliches, Regionales und Experimentelles im Rahmen eines Showrooms miteinander zu verbinden. Es handelt sich bis zur Eröffnung einer OSPA-Filiale im September 2022 um eine temporäre Zwischennutzung.

Warnow Valley e.V. (WV)

Im Warnow Valley sind aktuell 72 Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie angrenzenden Branchen ansässig. Die Akteure des Warnow Valley haben zwischenzeitlich den Warnow Valley e.V. gegründet, in dem gegenwärtig die Mieter*innen Mitglied sind. Darüber hinaus wurde ein Verteiler aufgesetzt mit Raumanfragen und Bedarfen. Sowohl die der aktuellen Mieter*innen wie auch von externen Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region, die in ein künftiges Kreativquartier mit umziehen wollen.

Ziel ist es, gemeinsam mit den am Warnowufer ansässigen Kreativen einen neuen Standort zu finden. Die Anforderungen für einen neuen Standort wurden definiert und vorgelegt. Die inhaltliche Ausrichtung ist klar. Wichtige Kriterien bei der Flächensuche sind eine langfristige Perspektive für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, leistbare Mieten für verschiedene Nutzergruppen (10,- € warm), eine zentrale Lage und gute infrastrukturelle Anbindung sowie genügend Raum, um die Potenziale, die die wachsende Kreativbranche aufweist, voll auszuschöpfen und noch mehr Kooperationen mit anderen Branchen umsetzen zu können.

Der Verein Warnow Valley hat ein erstes Vorgespräch mit dem Wirtschaftsministerium des Landes bezüglich Fördermöglichkeiten geführt. Weitere Gespräche sind notwendig.

zu 2.)

In Zusammenarbeit mit Rostock Business wurden bereits diverse Grundstücke und Bestandsimmobilien einer Eignungsprüfung unterzogen. Es wurde eine Liste mit über 30 Grundstücken und Bestandsimmobilien aufgestellt. Erste Gespräche mit Eigentümern wurden geführt und die Liegenschaften anhand der Standortkriterien bewertet. Ein Großteil der angefragten Bestandsimmobilien und Grundstücke steht für die Entwicklung eines Kreativquartiers in Rostock demnach nicht zur Verfügung. Einige wenige denkbare Optionen sind verblieben, anhand derer die Überlegungen nun weiter konkretisiert werden können.

zu 3.)

Bevor die Stadt sich zu einer finanziellen Unterstützung positioniert, müssen Kostenschätzungen vorliegen. Diese sind abhängig vom Standort und seiner Eigentumsstruktur, vom Betreibermodell sowie der Finanzierungsstrategie. Hier ist das Ergebnis der Machbarkeitsstudie einzubeziehen. Auch die Prüfung von Fördermöglichkeiten ist Inhalt dieser Studie.

Die Akteure des Warnow Valley recherchieren ebenso nach „Best Practice“ - Beispielen verschiedener Betreibermodelle und Mittelbeschaffungsstrategien zur Entwicklung eines Kreativquartiers und sind in Gesprächen zu möglichen Kooperationen und Partnerschaften.

zu 4.)

Auch Landesimmobilien waren Bestandteil der Standortprüfung, wie z.B. die Immobilie der alten Physik am Universitätsplatz, das Gebäude der alten Biologie in der Wismarschen Straße und das Objekt Gertrudenstraße 11. Im Ergebnis der Prüfung steht keines dieser Landesimmobilien für die Entwicklung eines Kreativquartiers in Rostock zur Verfügung. Hinsichtlich einer möglichen Förderung/Unterstützung wird es weitere Gespräche mit dem Land geben.

zu 5.)

Um ein qualifiziertes Konzept vorlegen zu können, wurde im April 2022 eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, eine endgültige Standortentscheidung für das Kreativquartier vorzubereiten. Die verbliebenen Standort-Optionen sollen im Rahmen der Studie bewertet werden. Gleichzeitig geht es darum, Szenarien für Finanzierungs- und Betreibermodelle zu entwickeln und Fördermöglichkeiten für die Entwicklung eines Kreativquartiers zu prüfen.

Der Prozess der Durchführung der Machbarkeitsstudie soll für Optionen, die sich im Laufe der Arbeiten neu ergeben, grundsätzlich offen sein.

Die IHK zu Rostock kennt das Thema der Standortsuche und wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie in der noch zu gründenden Arbeitsgruppe mitwirken.

Insbesondere die Akteure des Warnow Valley suchen einen neuen Ort für ihre derzeitigen Mieter*innen sowie weitere Kreative, die auf der Warteliste stehen und Anfrager*innen aus dem Netzwerk. Der aktuelle Standort ist bedroht und das wachsende Cluster wird dadurch in Frage gestellt. Die Mitglieder pflegen eine hohe Kommunikations- als auch Kooperationsbereitschaft. Diese Kooperationen wirken sich positiv auf die ansässigen Unternehmen und ihre Kundschaft aus. Durch das effektive Netzwerk kann den Kunden eine größere Produktvielfalt zu einem wettbewerbsfähigen Preis angeboten werden, da komplexere Aufträge in Kooperationen erfüllt werden können. Durch die vielfältige Zusammenarbeit der Akteure des WV ergibt sich auch ein hohes Innovationspotenzial.

Da die derzeitigen Gebäude am Warnowufer voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 aufgegeben werden müssen, sucht das Warnow Valley einen neuen Standort. Auch ist die Kapazitätsgrenze am Standort erreicht und neue Mieteranfragen müssen deshalb abgelehnt werden. Das stellt nicht nur ein Problem für das Warnow Valley dar, sondern auch für junge Kreative aus der Region, die hier keinen Platz mehr finden. Der verjüngende und auch wissensgenerierende Effekt fällt weg und das Wachstum wird gehemmt.

Als Standort für das Kreativquartier werden nach Vorprüfung von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Rostock Business fünf konkrete Immobilien benannt werden. Dabei ist eine mögliche Vernetzung in andere Stadtteile zu prüfen. In einer Machbarkeitsstudie sollen diese Flächen verglichen und deren Eignung für die Umsetzbarkeit bewertet werden. Aufgabe der Studie ist zudem die Entwicklung von Szenarien für Betreiber- und Finanzierungsmodelle sowie die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Kreativquartiers.

Das Ergebnis soll im Oktober 2022 vorliegen, danach sollen weitere Entscheidungen getroffen werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Mobilität	Beteiligt:	
Information zum Beschluss Nr. 2019/AN/0566 S-Bahn-Anbindung des Seehafens Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
16.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
15.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
22.06.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse / gegebene Informationen:

Nr. 2019/AN/0566 vom 04.03.2020

Nr. 2021/IV/1852 vom 03.03.2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 2019/AN/0566 vom 4. März 2020 erhielt die Verwaltung den Auftrag, Lösungsansätze zur Verbesserung einer ÖPNV-Anbindung an den Seehafen aufzuzeigen. Mit der darauffolgenden Informationsvorlage 2021/IV/1852 wurde über unterschiedliche Strategien bei der Nahverkehrsanbindung des Seehafens Rostock durch das Amt für Mobilität informiert.

Das Amt für Mobilität hat eine verkehrsplanerische Untersuchung zur Anbindung des Seehafens Mittels VISUM (Software für Verkehrsmodellierung) erstellen lassen und fachlich bewertet.

Eckpunkte der untersuchten Variante waren:

- eine ganztägige Bedienung des Seehafens bis Bereich Krummendorf Nord mit der S-Bahn im 30-Minuten-Takt,
- die Verknüpfung von Bus und S-Bahn im Bereich Krummendorf Nord,
- die Feinerschließung des Seehafens durch einen vertakteten Busanschluss,
- die Schaffung eines neuen Haltepunktes im Bereich Alt Bartelsdorf / Riekdahl (Bestandteil MOPZ) sowie
- die Öffnung eines ehemaligen Betriebshalts am Bahnbetriebswerk (neu: bei Toshiba) als Haltepunkt für den allgemeinen Publikumsverkehr.

Auf die Durchbindung der S-Bahn in Richtung Warnemünde musste verzichtet werden, da die betrieblichen Zwangspunkte im Eisenbahnknoten Rostock dies nicht zulassen.

Die nun vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen deutlich, dass das Gesamtsystem ÖPNV von einer Wiedereinführung der S-Bahn zum Seehafen in keiner Weise profitiert. Einzelne Gebiete entlang der S-Bahn-Trasse, insbesondere Riekdahl und Kassebohm, gewinnen zwar erkennbar, jedoch stehen dem mindestens ebenso große Verluste im Seehafen gegenüber. Die prognostizierte Nachfrage von ca. 15 Fahrgästen pro Fahrt auf dem stärksten Abschnitt bei einer Fahrzeugkapazität von rund 200 Sitzplätzen in einer S-Bahn ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Zwischen Seehafen und Bahnbetriebswerk sind lediglich fünf Fahrgäste pro Fahrt für die S-Bahn zu erwarten.

Die Ergebnisse der VISUM-Modellierung zeigen, dass die Wiedereinführung der S-Bahn in den Seehafen kein geeignetes Mittel ist, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Hafengebiet sinnvoll zu erhöhen. Die Hauptgründe sind:

- die Weitläufigkeit des Hafengebiets,
- Nutzungskonflikte bei der Schieneninfrastruktur sowohl im Seehafen als auch auf den Zulaufstrecken,
- keine ausreichende Grundlast tagsüber auf Grund der Schichtzeiten im Seehafen,
- ungenügendes Fußgängeraufkommen auf den Ostseefähren und
- die periphere Lage der S-Bahn-Trasse und ihrer Haltepunkte zu Wohngebieten und Arbeitsplätzen.

Es wäre neben der Schienenanbindung immer zusätzlich eine Busanbindung erforderlich.

Die Untersuchungsergebnisse fließen in ein Bedienkonzept zur Erschließung des Seehafens ein, welches Bestandteil des fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes sein wird. Dieses zielt ab auf eine geänderte / verbesserte Erschließung durch den Bus (erforderlich für Feinerschließung im Hafen). Die gutachterliche Empfehlung sieht keine Schienenanbindung für den Seehafen mehr vor.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wird der Bürgerschaft nach erfolgter TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) Ende 2022/Anfang 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Vergabe des Netzes Teilnetz Warnow II mit den Linien S1 – S3 der Rostocker S-Bahn durch die Verkehrsgesellschaft M-V an die DB Regio AG wurde das Bedienkonzept ohne S-Bahn-Anbindung Seehafen beauftragt. Die Laufzeit des Vertrages ist von Dezember 2024 bis 2039.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt:	
Konzeption Ordnung & Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2022/2023		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
22.06.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung & Sauberkeit bildet ämterübergreifende Maßnahmen der HRO zur Stadtbildpflege ab. Die Konzeption begründet darüber hinaus den finanziellen Aufwand der Stadtverwaltung, zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen.

Wesentlicher Schwerpunkt dieser Konzeption ist die geplante Einführung einer tourenplan basierten Revierreinigung ab dem Jahr 2024. Die Zielstellung besteht darin, die derzeitigen Leistungen der Straßen- und Gehwegreinigung, schrittweise zur ganzheitlichen Stadtbildpflege weiter zu entwickeln. Insbesondere der Flickenteppich an städtischen Flächenzuständigkeiten wirkt sich derzeit nachteilig auf das Rostocker Stadtbild aus und soll mit der Neustrukturierung der Stadtbildpflege überwunden werden.

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmt und umgesetzt.

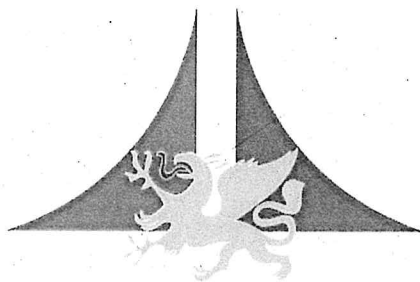
Die vorliegende Konzeption wurde mit den Beteiligten abgestimmt.

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
 Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
 und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der HRO	öffentlich
---	--	------------



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

**Konzeption
Ordnung und Sauberkeit
in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO)
2022/2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	1
2.1	Organisationseinheiten der HRO.....	1
2.2	Beauftragte Dritte.....	1
2.3	Gäste.....	1
3	Abfallentsorgung.....	1
3.1	Abfallbehälterstellplätze.....	1
3.1.1	Pflichten der Grundstückseigentümer.....	1
3.1.2	Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter im öffentlichen Raum.....	2
3.1.3	Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter.....	2
3.2	Aspekte der Abfallentsorgung bei städtischen Planungen.....	3
3.3	Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.....	3
3.4	Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen.....	3
3.5	Überfüllte grundstücksbezogene Abfallbehälter.....	3
3.6	Illegale Abfallentsorgung.....	4
3.7	Einrichtung temporärer Sammelstellplätze für grundstücksbezogene Abfallbehälter.....	4
3.8	Saisonbehälter.....	4
3.9	Unterstützung von Frühjahrsputz- und Aufräumaktionen.....	4
3.10	Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.....	4
3.11	Schrottfahrräder/ Altfahrzeuge.....	5
4	Bewirtschaftung der Abfallkörbe (<i>Papierkörbe</i>) im öffentlichen Raum.....	5
4.1	Allgemeine Informationen.....	5
4.2	Veranstaltungsbehälter.....	5
4.3	Standardmodell für städtischen Planungen.....	5
4.4	Austausch/ Neu Ausrüstung.....	5
4.5	Erfahrungsbericht Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke.....	6
4.5.1	Vergleich Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke.....	6
5	Straßen- und Gehwegreinigung.....	6
5.1	Hinweise und Auflagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz.....	6
5.2	Anliegerpflichten.....	7
5.3	Außergewöhnliche Verunreinigungen.....	7
5.4	Aspekte der Straßenreinigung bei städtischen Planungen.....	7
5.5	Hundekot.....	7
5.6	Behinderung der Straßenreinigung durch parkende Kfz.....	7

5.7	Laubreinigung	8
5.8	Littering (Vermüllung des öffentlichen Raum)	8
5.8.1	Handreiniger	8
5.8.2	Radwegewart	8
5.8.3	Abfallsauger	8
5.8.4	Tourenplanbasierte Revierreinigung	9
6	Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen	9
7	illegale Plakatierung/ Graffiti/ Aufkleber	10
8	Öffentliche Grünflächen	10
8.1	Reinigung	10
8.2	Grünpflege	11
8.3	Baumpatenschaften.....	11
8.4	Zusätzliche Arbeitskräfte	11
8.5	Beschwerdemanagement.....	11
9	Stadthafen	11
9.1	Abfallerfassung	12
9.2	Toilettenanlagen (<i>Stadthafen</i>).....	12
9.3	Sensibilisierungsstrategien	13
10	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	14
11	Öffentliche Toilettenanlagen (<i>im gesamten Stadtgebiet</i>).....	14
12	Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)	15
13	Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit	16
13.1	Ämterübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.....	16
13.2	Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Umwelt- und Klimaschutz	16
13.3	Kooperationen bei der Öffentlichkeitsarbeit.....	17
13.4	Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegmüll	17
13.5	online-Abfuhrkalender für grundstücksbezogene Abfallbehälter.....	18
13.6	Klarschiff.HRO	18
13.7	Geoport.HRO	18
14	Zusammenfassung	18

1 Einleitung

Das Interesse an einem gepflegten Stadtbild ist in der Öffentlichkeit und der politischen Diskussion weiterhin sehr präsent. Die Konzeption Ordnung & Sauberkeit bildet ämterübergreifende Maßnahmen der HRO zur Stadtbildpflege ab, insbesondere zum Thema Ordnung & Sauberkeit. Die Konzeption begründet darüber hinaus den finanziellen Aufwand der Stadtverwaltung, zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung werden die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft und neue Ideen entwickelt.

Die Konzeption Stand Juni 2022, wurde der Bürgerschaft am 22.06.2022 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

2 Mitglieder der Arbeitsgruppe

2.1 Organisationseinheiten der HRO

- Amt für Umwelt- und Klimaschutz
- Stadtamt
- Bauamt
- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- Tiefbauamt
- Amt für Kultur- und Denkmalpflege
- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Hafen- und Seemannsamt
- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- Presse- und Informationsstelle

2.2 Beauftragte Dritte

- Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR)

2.3 Gäste

- City-Kreis Rostock e. V.
- Großmarkt Rostock GmbH

3 Abfallentsorgung

3.1 Abfallbehälterstellplätze

3.1.1 Pflichten der Grundstückseigentümer

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse auf ihren Grundstücken zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze ist gemäß Abfallsatzung der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz informiert in einem speziellen Planungsleitfaden u. a. über Anforderungen an einen solchen Abfallbehälterstellplatz. Der Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten kann unter www.rostock.de/umweltamt, unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden.

3.1.2 Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter im öffentlichen Raum

Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für die dauerhafte Unterbringung von grundstücksbezogenen Abfallbehältern im öffentlichen Raum, werden durch das Amt für Mobilität, gemäß Sondernutzungssatzung bearbeitet.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Abfallbehälter vorrangig auf dem eigenen Grundstück unterzubringen sind.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück
- die Mitnutzung (Anmietung, Pachten, etc...) fremder Grundstücke
- der Einbau von Unterflurbehältern
- Ausnahme: Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz

Das Amt für Mobilität, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und das Tiefbauamt unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o. g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden.

Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben. Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnis.

3.1.3 Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter

Anträge auf Nutzung städtischer Flächen zur Unterbringung grundstücksbezogener Abfallbehälter, nehmen die jeweils flächenverwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Die Prüfungen der Anträge der Grundstückseigentümer, erfolgt nach folgenden Zuständigkeiten:

Amt für Umwelt- und Klimaschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflursysteme)

Bauamt:

- Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte "Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- Stadtgestalterische Aspekte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

Tiefbauamt:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen auf öffentlichen Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen:

- Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der Stadt vom 27.04.2018)

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- Denkmalpflegerische Belange.

3.2 Aspekte der Abfallentsorgung bei städtischen Planungen

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, weist in seinen Stellungnahmen für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Planungen insbesondere auf die Einhaltung folgender rechtlicher Vorgaben hin:

- Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Information 214-033)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

Sämtliche zu beachtende Vorgaben sind im Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten übersichtlich zusammengefasst. Der Planungsleitfaden kann über die Homepage der Stadt und der SR aufgerufen werden.

Hinweis: Die Nichtbeachtung der Vorgaben führt auf Seiten der Grundstückseigentümer häufig zu einem gesteigerten Kostenaufwand bei der Bereitstellung der überlassungspflichtigen Abfälle.

3.3 Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

In Situationen in denen ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit angenommen wird, z. B. „Risikospiele“ des FC Hansa und Demonstrationen mit erhöhtem Konfliktpotential, können präventive Maßnahmen vorgenommen werden. Es können beispielsweise Sammelcontainer für Altkleider, Altglas und Papier zeitweilig eingezogen werden. Im Bedarfsfall werden weitergehende Maßnahmen von der Stadt an die „beauftragten Dritten“ beauftragt.

Bei „Risikospiele“ des FC Hansa werden, in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Aufträge für Sonderreinigungen des Stadionumfeldes an die SR übergeben. Die Haushaltsmittel sind Bestandteil der HH Planungen.

3.4 Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen

Aufgrund steigender Anforderungen an die kommunale Abfallentsorgung hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der SR, ein Modellprojekt, zur Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen initiiert.

Insbesondere die zunehmende innerstädtische Verdichtung führte in den letzten Jahren verstärkt zu Problemen in der Abfallentsorgung. Hier bieten sich Unterflursysteme als Teil der Lösung an, da sie viele Vorteile in sich vereinigen. Da wären an erster Stelle die Platzersparnis im Vergleich zu normalen oberirdischen Abfallbehältern zu nennen aber auch die Barrierefreiheit, Schutz vor Vandalismus und Brandstiftung und bessere Hygiene sind wichtige Vorteile dieses Systems.

Im Rahmen des Modellprojektes, wurde ein spezieller Planungsleitfaden zum Einsatz von Unterflursystemen für die Abfallsammlung erarbeitet. Der Planungsleitfaden kann über die Homepage der Stadt aufgerufen werden.

3.5 Überfüllte grundstücksbezogene Abfallbehälter

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, geht Hinweisen auf überfüllten grundstücksbezogene Abfallbehälter nach. Der Grundstückseigentümer/ Verwalter wird kontaktiert und abfallwirtschaftlich beraten. Sollte die Prüfung ergeben, dass das

vorgehaltene Behältervolumen zu gering ist und sollte der Grundstückseigentümer/ Verwalter hierauf nicht reagieren, kann eine Erhöhung von Amts wegen vorgenommen werden. Ggf. kann eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt werden.

3.6 Illegale Abfallentsorgung

Bei illegalen Abfallablagerungen auf den Flächen der Stadt sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz unterstützt die Beräumung illegaler Abfallablagerungen auf kommunalen Flächen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

3.7 Einrichtung temporärer Sammelstellplätze für grundstücksbezogene Abfallbehälter

Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die das Befahren bestimmter Bereiche durch Müllfahrzeuge verhindern, können zeitweilig zentrale Sammelstellplätze für die grundstücksbezogene Abfallentsorgung eingerichtet werden. Diesbezügliche Festlegungen werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Abstimmung mit den beauftragten Dritten getroffen. Dabei sind die betroffenen Anlieger sowie die Ortsämter rechtzeitig zu informieren.

3.8 Saisonbehälter

In folgenden Bereichen werden in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober zusätzliche Abfallbehälter (Saisonbehälter) aufgestellt:

saisonale Entsorgungsangebote für Reisebusse:

- Parkplätze Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße

saisonale Entsorgungsangebote in Flanier- und Freizeitbereichen

- Holzhalbinsel
- Neptunpromenade
- Petrivierteil
- Am Mühlenteich in Evershagen

3.9 Unterstützung von Frühjahrsputz- und Aufräumaktionen

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und das Amt für Umwelt- und Klimaschutz unterstützen Frühjahrsputz- und andere Aufräumaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die beauftragten Dritten der Stadt in die Vorbereitung und Durchführung der Ausräumarbeiten mit einbezogen.

3.10 Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

In Einzelfällen können Gefährdungen der Beschäftigten von beauftragten Dritten vorliegen, die einer regelkonformen Abfallsammlung entgegenstehen. Dies kann eine Vielzahl von Ursachen haben, wie z. B. eine zu geringe Straßenbreite, fehlende Wendemöglichkeiten, etc... Grundlage der Lagebeurteilung sind die von den beauftragten Dritten angefertigten Gefährdungsbeurteilungen.

Sofern keine andere Lösung der Situation möglich ist, kann das für die anliegenden Grundstückseigentümer zur Folge haben, dass sie im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten, die kommunalen Abfallbehälter sowie Sperrmüll, Altgeräte und Grünschnitt an der nächsten öffentlichen und befahrbaren Straße bereitstellen müssen. Die Ortsämter werden hierüber informiert.

3.11 Schrottfahrräder/ Altfahrzeuge

Die Erfassung und Entsorgung von Schrottfahrrädern/ Altfahrzeuge wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz organisiert und durchgeführt. Der Allgemeinen Ordnungsdienstes des Stadtamtes (AOD) führt die diesbezüglichen Ermittlungen vor Ort durch.

4 Bewirtschaftung der Abfallkörbe (*Papierkörbe*) im öffentlichen Raum

4.1 Allgemeine Informationen

Im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz bewirtschaftet die SR derzeit nachfolgend aufgeführten Behälterbestand an Abfallkörben:

• Standardabfallkörbe (3 Modelle/ 40-65 L):	2.100
• Hundetoiletten & Beutelspender	60
• Solarpresspapierkörbe (laut Hersteller ca. 500-600L):	21
• Abfallbehälterschranke (240L):	61

Die vorgenannten Abfallkörbe befinden sich auf öffentlichen Verkehrsflächen und in städtischen Grünanlage. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter, von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweisen sowie Meldungen aus dem Klarschiff- HRO- Portal, werden geprüft. Bei Bestätigung der Notwendigkeit werden die entsprechenden Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Haushaltsansätze, zeitnah in den Tourenplänen der SR eingearbeitet.

4.2 Veranstaltungsbehälter

Sollte z. B. aufgrund von Veranstaltungen, das vorgehaltene Behältervolumen der Abfallkörbe zeitweilig nicht ausreichen, können sogenannte Veranstaltungsbehälter zur Entlastung aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen 240 L-Standardabfallbehälter, der mit einem orangen Deckel und der Aufschrift „Eventbehälter“ gekennzeichnet ist. Im Deckel befindet sich eine Einwurfföffnung.

4.3 Standardmodell für städtischen Planungen

Derzeit wird grundsätzlich das Modell „Cannes“ der Fa. Hahne & Lückel als Standardabfallkorb in allen städtischen Ausstattungsbereichen eingesetzt. Dies betrifft die Neuausstattung sowie den Ersatz verschlissener Behälter.

Das Modell „Cannes“ der Fa. Hahne & Lückel hat sich im jahrelangen Einsatz bewährt und erfüllt höchste Anforderungen (*robust, langlebig, integrierter Aschenbecher, Einwurfabdeckung, garantierte Ersatzteilversorgung*). Die gesamte Bewirtschaftung (*Lagerhaltung, Ersatzteilbestellung, Reparatur, Lieferfristen*) ist auf dieses Modell abgestimmt. Eine größere Vielfalt an Behältern und Herstellern, würde den Bewirtschaftungsaufwand und somit die Kosten wesentlich erhöhen.

Lediglich an Bushaltestellen und in einzelnen abseits gelegenen Bereichen wird das Modell „Dinowa“ eingesetzt.

4.4 Austausch/ Neu Ausrüstung

Im Jahr 2021 wurden 70 verschlissene Abfallkörbe in Grünbereichen und auf Verkehrsflächen durch das Modell „Cannes“ von Hahne & Lückel ersetzt.

Im Jahr 2022 ist der Austausch von 75 Abfallkörbe geplant. Die Standorte werden derzeit zwischen dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz und der SR abgestimmt.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz weitere hochwertige Abfallkörbe zur Bewirtschaftung übergeben. Für das Jahr 2022 sind weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die RGS, das Tiefbauamt und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen geplant. Auch diese Abfallkörbe werden dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

4.5 Erfahrungsbericht Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke

Nach rund einem Jahr Nutzung der Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke kann ein insgesamt positives Fazit gezogen werden. Beide Behälterarten haben sich im Einsatz bewährt und tragen deutlich zur Verbesserung des Stadtbildes bei. Einige technische und organisatorische Anlaufschwierigkeiten konnten schnell behoben werden. Durch das hohe Fassungsvermögen konnten in der Regel auch plötzlich stark ansteigende Abfallmengen aufgenommen werden. Wenn auch einschränkend erwähnt werden muss, dass sich punktuelle Überfüllungen in Extremsituationen auch durch die neuen Abfallbehälter nicht gänzlich verhindern lassen.

Da die Behälter nicht fest verankert wurden, kann jederzeit auf geänderte Standortbedingungen (z. B. Marktveranstaltungen) eingegangen werden und Standplätze optimiert werden.

Nachteilig wirkte sich lediglich die großen Flächen der Behälter aus, da diese häufig beschmiert oder mit Plakaten und Aufklebern beklebt wurden. Die Reinigung verursacht einen nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand.

4.5.1 Vergleich Solarpresspapierkörbe und Abfallbehälterschränke

Im direkten Vergleich der beiden Behälterarten schnitten die Abfallbehälterschränke aufgrund ihrer einfachen und robusten Bauart, sowie ihres deutlich geringeren Anschaffungspreises, besser ab. Bei den Abfallbehälterschränken waren, im Gegensatz zu den Solarpresspapierkörben, keine Störungen oder Ausfälle zu verzeichnen und das Volumen war durchgängig voll nutzbar. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde der Behälterbestand von anfänglich 20 auf mittlerweile 61 erhöht. Im April dieses Jahres, wurde der nördliche Teil Am Strom des Seebades Warnemünde mit 22 Abfallbehälterschränken ausgerüstet.

Bei den Solarpresspapierkörben kam es über den gesamten Nutzungszeitraum immer wieder zu technischen Problemen und Ausfällen einzelner Behälter. Durch Vandalismus wurden drei Behälter im April 2022 so stark beschädigt, dass diese zur Reparatur zum Hersteller in die Niederlande transportiert werden mussten.

Auch das vom Hersteller versprochene Nutzvolumen (ca. 500-600L) konnte in der Regel nicht erreicht werden, da sich einige Abfälle nach dem Pressvorgängen wieder entfalteten. Bis auf weiteres sind keine weiteren Anschaffungen von Solarpresspapierkörben geplant.

5 Straßen- und Gehwegreinigung

5.1 Hinweise und Auflagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz

In den Festlegungen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht, wird auf die Einhaltung der Regelungen aus der Abfall- und Straßenreinigungssatzung hingewiesen. Die Festlegungen werden unter Einbeziehung des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Stadtamtes (AOD) kontrolliert. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die Hanse Sail, die Oster- und Weihnachtsmärkte aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet, sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert

zwischen den Beteiligten, unter Federführung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.

5.2 Anliegerpflichten

Die sich aus der Straßenreinigungssatzung ergebenden Anliegerpflichten bezüglich Reinigung und Winterdienst betreffen den überwiegenden Teil der Gebührenpflichtigen. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem AOD auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung.

Bei Feststellung von Verstößen können Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

5.3 Außergewöhnliche Verunreinigungen

Außergewöhnliche Verunreinigungen wie z. B. bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, er es versäumt hat oder dieser nicht ermittelt werden kann erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen nach einem zwischen dem Tiefbauamt, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, der Polizei und der SR abgestimmten Verfahrensablauf.

Die Kosten hierfür werden dem Verursacher, soweit möglich, im Rahmen der Ersatzvornahme in Rechnung gestellt.

5.4 Aspekte der Straßenreinigung bei städtischen Planungen

Bei Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und sonstiger Planungsvorhaben, wird insbesondere auf die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

5.5 Hundekot

Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten, gemäß Straßenreinigungssatzung den Hundekot beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell 39 Hundetoiletten und 21 Beutelspender durch die SR, im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Die die gefüllten Beutel können in allen Abfallkörben entsorgt werden. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, werden diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit kontrolliert. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter erhöht. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz weitergeführt.

5.6 Behinderung der Straßenreinigung durch parkende Kfz

In Straßen in denen am Straßenrand geparkt wird, können die Kehrmaschinen in der Regel nur mittig kehren. Das Reinigungsergebnis ist dementsprechend oft mangelhaft, was insbesondere im Herbst nach dem Laubfall zu Problemen, wie z. B. verstopften Straßeneinläufen, führt. Die vorgenannten Straßenbereiche werden zwar zum Teil manuell nachgereinigt. Hierfür stehen jedoch aus Kostengründen derzeit nur 4 manuelle Arbeitskräfte für ganz Rostock zur Verfügung.

Eine Lösung des Problems sind zeitlich befristete Halteverbote, die je nach Kapazitäten des Tiefbauamtes eingerichtet werden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den flächenverwaltenden Ämtern, werden Straßensperrungen für Fahrbahnmarkierungsarbeiten und Grünpflegearbeiten gleichzeitig für eine Grundreinigung der Straße genutzt. Im Jahr 2021 konnten so in 23 Straßenzügen eine Grundreinigung durchgeführt werden.

5.7 Laubreinigung

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten werden im Herbst nach dem Laubfall Grundreinigungen von besonders stark betroffenen und gefährdeten Straßen und Radwegen vorgenommen.

5.8 Littering (Vermüllung des öffentlichen Raum)

Als Littering wird der zunehmende Trend bezeichnet, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegenzulassen.

Die in den nachfolgenden Unterpunkten beschriebenen Reinigungsleistungen sollen dem Littering entgegenwirken und somit die Aufenthaltsqualität erhöhen. Sie werden zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht. Die dafür entstehenden Kosten sind nur zum Teil auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig. Sie sind überwiegend durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

5.8.1 Handreiniger

In der Saison (von April bis Oktober) sind sechs Handreiniger im Stadtgebiet im Einsatz. Sie sorgen dafür, dass kleinere Verunreinigungen zwischen den planmäßigen Reinigungszyklen, zeitnah entfernt werden und wirken somit dem Littering entgegen. Die Handreiniger unterstützen bei Bedarf auch die Papierkorbentleerung. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten der Handreiniger einbezogen. Im Rahmen der Möglichkeiten, werden die Handreiniger für die Erledigung von Meldungen aus dem Klarschiff-Portal eingesetzt.

Einsatzgebiete Handreiniger:

Innenstadt; KTV/ Neptunpromenade/ Petrierviertel; Warnemünde; Nordosten; Nordwesten; Reutershagen

5.8.2 Radwegewart

Im Auftrag des Amtes für Umwelt- Klimaschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Er kontrolliert das Radwegenetze hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung. Kleinere Verunreinigungen, wie z. B. Scherben, beseitigt er selbstständig. Für Radtouristen steht er zudem als Ansprechpartner zur Verfügung. Ausgestattet ist er mit einem Elektrofahrrad und einem Anhänger, sowie Besen und Schaufel. Im Winter wird er bei Bedarf eingesetzt, um kleinere Schneeablagerungen auf Radwegen, insbesondere in Kreuzungsbereichen und Übergängen zu beseitigen.

5.8.3 Abfallsauger

Von April bis einschließlich Oktober werden zwei Teams mit Abfallsaugern zur Unterstützung der manuellen Straßenreinigung eingesetzt. Einsatzgebiete sind schwer zugängliche Bereiche wie an Bordsteine, Baumscheiben und im Bereich von Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot. Der Einsatz der Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan. Ein dritter Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

5.8.4 Tourenplanbasierte Revierreinigung

Die vorgenannten, vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz beauftragten Leistungen werden aus Kostengründen überwiegend nur saisonal und auch dann nur in ausgewählten Bereichen durchgeführt. Andere flächenverwaltende Ämter leisten ähnliches auf ihren Flächen. Jedoch wirkt sich der derzeitige Flickenteppich an Flächenzuständigkeiten in Rostock und die daraus resultierenden, teilweise unkoordinierten Reinigungsmaßnahmen, negativ auf das städtische Gesamtbild aus.

Zielführender wäre eine Stadtbildpflege aus einer Hand, wie sie bereits in anderen Städten Standard ist. Daher bereiten das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und die SR derzeit ein Modellprojekt für eine tourenplanbasierte Revierreinigung vor.

Die Zielstellung besteht darin, die Straßen- und Gehwegreinigung, schrittweise zur ganzheitlichen Stadtbildpflege umzugestalten.

So ist geplant Rostock in Reinigungsreviere aufzuteilen in denen feste Teams unabhängig von der Flächenzuständigkeit der Ämter die Stadtbildpflege **ganziährig**, mit dem Schwerpunkt Straßen- und Gehwegreinigung sowie Grünflächenreinigung, zu großen Teilen zu übernehmen.

Die Reviereinteilungen sollen gemeinsam mit den flächenverwaltenden Ämtern diskutiert werden, um z. B. Schnittstellen bei der Reinigung der Verkehrsflächen und der Säuberung angrenzender Grünbereiche zu definieren.

Ziel ist es eine ganzjährige, flächendeckende und qualitativ hochwertige Stadtbildpflege durchzuführen. Die persönliche Verbundenheit der Mitarbeiter zu „Ihrem Revier“ ist hierbei ein großer Vorteil und extra Motivation.

Als erster Schritt wird im Frühjahr 2023 mit der Software basierten Erfassung des Status quo in Sachen Stadtsauberkeit begonnen, welcher dann in einem Monitoring jährlich überprüft wird.

Eine ganzjährige Revierpflege wird voraussichtlich zu höheren Kosten und je nach Reinigungsintensität auch zur Anhebung der Reinigungsklassen in einigen Straßen führen. Im städtischen Haushalt sind die unterschiedlichen Haushaltsmittel zu konzentrieren und der Mehrbedarf ist für den Haushalt 2024/ 2025 im Rahmen der Planung zu begründen. Letztendlich ist dieser Aufwand jedoch erforderlich, wenn man den Ansprüchen einer modernen, touristisch geprägten Stadt wie Rostock und den Wünschen seiner Einwohner und Gäste nach einer hohen Aufenthaltsqualität gerecht werden will.

6 Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- die zunehmende Klimaerwärmung führt zu längeren Vegetationsperioden
- ungeeignete Bauausführung
- geringe Verkehrsfrequenz

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es folgende Ansätze:

- Toleranz gegenüber Wildwuchs (wann und wo ist eine Beseitigung der „Spontanvegetation“ notwendig)
- Die Beseitigung des Wildwuchses. Dies erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen.
- Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind in Rostock nicht vorgesehen.

- Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau von Flächen oder Versiegelung von Fugen)
- Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen wurde in den letzten Jahren verstärkt. Hierdurch sollen die öffentlichen Bereiche attraktiver und Schäden an der Infrastruktur, z. B. aufgrund von Wurzelwachstum, vermieden werden.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz setzt, ergänzend zur normalen Straßenreinigung, seit einigen Jahren zwei spezielle Reinigungsteams ein. Das eine Team ganzjährig und das andere von April bis einschließlich Oktober. Diese beiden Teams beschäftigen sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs und Fugengrün auf öffentlichen Verkehrsflächen. Sie werden insbesondere zur zeitnahen Erledigung von Hinweisen aus das „Klarschiffportal“ der Stadt eingesetzt.

Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Anliegerpflichten von Grundstückseigentümer werden Anlassbezogen durch den AOD kontrolliert. Bei Verstößen werden die Anlieger durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz auf ihre Anliegerpflichten hingewiesen.

7 illegale Plakatierung/ Graffiti/ Aufkleber

Für die Beseitigung von illegalen Plakatierungen, Graffiti, Aufklebern, etc... sind die jeweiligen Eigentümer der verunreinigten Flächen, Gebäude oder Gegenstände verantwortlich. Gleiches gilt für die Anzeigen zur Strafverfolgung.

Die fortschreitende Verunreinigung des öffentlichen Raumes durch illegale Plakatierung, Graffiti, Aufkleber, etc... soll stärker zurückgedrängt werden. Es gilt die sehr hohen Investitionen in die städtische Infrastruktur nachhaltig zu schützen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Die flächen- bzw. objektverwaltenden Ämter sind für die Beseitigung dieser Verunreinigungen zuständig. Sie sollten hierfür ein festes jährliches Budget einplanen.

Die Maßnahmen zum Entfernen der Verunreinigungen sollten zeitnah veranlasst werden, um Nachahmer möglichst nicht zu ermutigen. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz hat z. B. die SR mit der Reinigung der im Jahr 2021 neu angeschafften Solarpapierkörbe und Abfallbehälterschranken fest beauftragt. Das Amt für Stadtgrün hat hiermit eine Spezialfirma beauftragt.

Verunreinigungen die verfassungsfeindlich sind, die gegen gute Sitten verstoßen oder die Gewalt verherrlichend sind vorrangig zu entfernen.

Es sollte grundsätzlich Anzeige wegen Sachbeschädigung bei der Polizei gestellt werden.

Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenmeisterei durchgeführt.

8 Öffentliche Grünflächen

8.1 Reinigung

In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz,

Schröderstr., Kanonsberg) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen an einen entsprechenden Reinigungsdienstleister vergeben. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielplätzen (Gerberbruch, Reiferbahn und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Die „Neujahrsreinigung“ der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde wird ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert. Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich über Vergabeleistungen im Zusammenhang von Gärtnerischen Pflegemaßnahmen der öffentlichen Grünflächen.

Weitere Reinigungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen.

8.2 Grünpflege

Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmähd, Gehölzpflege, Unrat, Laubentsorgung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten -und Landschaftspflegefirmen.

8.3 Baumpatenschaften

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

8.4 Zusätzliche Arbeitskräfte

Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt. Diese Maßnahmen finden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Festlegungen zur Corona- Pandemie statt, wodurch Einsatzzeiträume entfallen oder sich verschieben können.

8.5 Beschwerdemanagement

Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

9 Stadthafen

Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten. Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu einem

erhöhten Abfallaufkommen und einem wachsenden Bedarf an öffentlichen Bedürfnisanstalten auf den kommunalen Hafentflächen.

9.1 Abfallerfassung

Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt die Reinigungs- und Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich.
- Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung zweimal wöchentlich jeweils am Freitag und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen
- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte, ein Kleinkehrmaschine wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- auf Grund der deutlich stärkeren Frequentierung bei sommerlichen Temperaturen wurde der Auftrag für die manuelle Reinigung für Juni bis September um einen weiteren Handsammler für jeweils 7h von Freitag bis Montag erhöht
- zur Beseitigung von Wildwuchs an Treppenanlagen, Pollern, Stromkästen und Bänken wird eine weitere zusätzliche Kraft für insgesamt 20 Werkstage vegetationsabhängig eingesetzt
- im Rahmen von Baumaßnahmen wurden an den Liegeplätzen 74/75 und 83e weitere Papierkörbe fest installiert
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben 3 x 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall (für Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.
- auf Grund des festgestellten Glasbruchs werden 3 Glascontainern an den Hotspots platziert und können wie die anderen 1,1m³-Tonnen hinsichtlich Anzahl und Entleerung bedarfsgerecht aufgestockt werden
- die Zahl der nunmehr ganzjährig stehenden 7 Papierkorbgaragen (240l) mit Metalleinsätzen rund um den Haedgehafen an den abgetreppten Kaianlagen und auf der Haedgehalbinsel wurde auf 11 erhöht; die Entleerung erfolgt in saisonabhängigen Zyklen
- in einem Projekt der 11. Klassen der Werkstattschule Rostock wurden Pfandorgeln entwickelt; zur weiteren Minimierung der Kippen und Scherben wurden Taschenaschenbecherstationen eingerichtet und Pfandflaschenkästen aufgestellt
- Insgesamt beläuft sich der Reinigungsauftrag im Jahr 2022 auf rund 80 TEUR und für die Gestellung und Entleerung der Müllbehälter ist von ca. 22 TEUR auszugehen; hinzu kommen operative Sonderbeauftragungen
- derzeit wird ein monatliches Müll-Monitoring seitens des BUND MV auf den KUBB-Flächen in verschiedenen Zusammensetzungen von Aktiven (BUND, Asta, Universitas). Die Ergebnisse zeigen bisher, dass die KUBB-Fläche die am meisten belastete Fläche innerhalb Rostocks sein könnte. Das Monitoring soll insbesondere dazu genutzt werden den genauen Bedarf an Sammelbehältern zu quantifizieren. Das Monitoring bezieht sich dabei insbesondere auf Abfälle, die nicht durch die SR beseitigt werden können (Glasbruch, Kippen, Kronkorken etc.).

9.2 Toilettenanlagen (Stadthafen)

Neben dem Abfall sind insbesondere Urin und Exkremete der Nutzer ein Problem sowohl für den Hafenbereich als auch für die Anwohner in der KTV. Das HSA hat in den Wintermonaten einen gebrauchten WC-Container angeschafft, aufgearbeitet und im Rahmen eines Kunstprojektes von Partnern sehr ansprechend gestalten lassen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Umweltamt. Leider traten bereits in den ersten beiden Wochen nach Aufstellung massive Vandalismusschäden auf.

Ab Mai werden zusätzlich WC-Kabinen im Bereich Grantflächen und Haedgehalbinsel aufgestellt, deren Anzahl bedarfsentsprechend variieren wird.

Weitere kurzfristige Maßnahmen sind derzeit in Planung.

9.3 Sensibilisierungsstrategien

Unter dem Slogan #MeinHafenDeinHafen verfolgt das Projekt-Team die Vision, den Stadthafen zu einem identifikationsstiftenden und attraktiven öffentlichen Raum zu entwickeln. Das Ziel ist es, die Wertschätzung – vor allem jüngerer Menschen – für diesen Ort zu erhöhen, der für uns alle mehr als nur ein Platz zum Leben und Arbeiten ist. Das Hafen- und Seemannsamt hat zusammen mit der gastronomischen Einrichtung „Rost Dock“ in einem Pilotprojekt unter dem Namen „Müll-Kübbe 2020“ das erste Mal auf die Initiative und die Problematik humorvoll aufmerksam gemacht.
<https://www.rostock.de/lifestyle/meinhafendeinhafen.html>

- Derzeit werden weitere Maßnahmen angeschoben. Dazu gehören Plakataktionen, welche auf die oben skizzierten Anliegen visuell hinweisen.
- Begleitet wurden und werden die Aktivitäten durch die Social-Media-Arbeit der Hafen- und Seemannsamtes wobei explizit die Sustainable Development Goals/SDG's) der Vereinten Nationen für Rostock adaptiert werden und unter dem Hashtag „MeinHafenDeinHafen“ zusammengeführt sind.
- Initiiert wurde auch die Bildung einer aktiven Hafengemeinschaft, bestehend aus Gastronomen, Firmen und Vereinen, welche durch Schwarmverhalten schneller und kreativer die Herausforderung angeht.
- Bereits 2021 wurden 15 Hochbeete durch eine gemeinnützige Werkstatt des DRK gefertigt. Die Hochbeete sollen punktuell den Stadthafen aufwerten und grüne Akzent auf der zumeist kargen, gepflasterten Fläche setzen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Gastronomen, Vereine vor Ort sowie die BUGA 25 GmbH.
- Eine Kooperation mit der FRIDA 23 (KARO AG) ermöglicht, dass Schüler in einem Workshop die grauen und tristen Beton-Absperrelemente (sog. „Hafenschweine“) unter künstlerischer Anleitung bemalen. Auch diverse Stromanschlusskästen wurden im Rahmen von Projekten durch Graffiti-Künstler gestaltet
- Weitere Ideen werden derzeit erarbeitet und innerhalb der Verwaltung sowie der Hafengemeinschaft enthusiastisch diskutiert.
- Idee ist es, über den ersten Kontakt zur Universitas-Schule weitere Schüler aus den Schulen Rostocks für das Thema zu sensibilisieren und möglichst frühzeitig bereits in den Klassen 1-4 einen längerfristigen Kontakt zu den späteren Jugendlichen aufzubauen. Denn die Erstklässler von heute sind die Besucher in einigen Jahren. Es geht um langfristige Bindung, Identifikation und Prävention gegen Vandalismus und Drogenmissbrauch.
- Anlässlich der jährlich stattfindenden Hanse Sail werden Zukunftsthemen wie Mobilität, grüne Stadtentwicklung oder Bürgerpartizipation erörtert. Mit

festgesetzten Themen und viel Aktionsfläche sollen die Besucher für ein neues und nachhaltiges Hafenkonzert sensibilisiert werden.

10 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden Bereich von Warnemünde und Markgrafeneide.

Aufgaben:

- Bewirtschaftung von drei öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig
- Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade.
Das umfasst:
 - die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
 - die Reinigung der Feuerstellen
 - die Grün- und Rasenpflege,
 - Beseitigung von Wildwuchs und Laub
 - Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen
- Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge
- Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen
- Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat in der Saison 2018 mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, erstmalig ein Modellprojekt zum Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr bei der Strandkioskbeirtschaftung durchgeführt. Seit der Saison 2020 sind alle Strandbewirtschafteter vertraglich verpflichtet, ausschließlich biologisch abbaubares Geschirr aus Pappe, Holz, Zuckerrohr, Palmblättern bzw. Maisstärke zu nutzen. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern.

11 Öffentliche Toilettenanlagen (im gesamten Stadtgebiet)

Vor Beginn jeder Saison wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet. Diese Auflistung enthält neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern, Öffnungszeiten und technische Daten. Außerdem ist der Flyer „Ordnung und Sauberkeit am Strand“ inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.

Die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt werden täglich durch die SR einmal gereinigt, auf der Strandpromenade Warnemünde erfolgt die Reinigung in der Hauptsaison täglich zweimal.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz vereinbart mit der Bewirtschafterin der Toilettenanlage „Schanze“ in Warnemünde, jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen, verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr im Gebiet des Stadthafens, zwischen den Hafenterrassen und dem Kempowskiufer. Aufgrund des großen Besucherandrangs, insbesondere an den Wochenenden und bei schönem Wetter, werden in diesem Jahr saisonal, zusätzliche mobile Toiletten durch das Hafen- und Seemannsamt aufgestellt. Diese befinden sich auf der Haedgehalbinsel, den Kupp-Spielflächen und den Zuwegungen in der Friedrichstraße. Zusätzliche provisorische operative Lösungen durch das Hafen- und Seefahrtsamt werden geprüft. Für 2022 und die folgenden Jahre wird es strategische Abstimmungen zwischen dem Hafen- und Seefahrtsamt und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, zu dauerhaften Lösungen geben.

Es gibt Erwägungen mobile Toilettencontainer zu kaufen und dem Stadtbild entsprechend zu individualisieren, um sie saisonal an den Hotspots des Stadthafens zur Verfügung zu stellen. In der Fortschreibung der Bedarfskonzeption öffentlicher Bedürfnisanstalten (ÖBA) durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, wird der Stadthafen unter den veränderten Bedingungen zudem eine besondere Beachtung erfahren. Dabei könnte die Kombination aus ganzjährig fester WC-Anlage und dem Einsatz von saisonal mobilen Anlagen dem Nutzeraufkommen gerecht werden. Die finanziellen Auswirkungen der diesjährigen Sofortmaßnahmen sind durch die Ä 83 und 73 im Rahmen des laufenden HH abgesichert.

Die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten der langfristigen Ziele werden in der Fortschreibung der Bedarfskonzeption ÖBA aufgezeigt und der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt. Mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2022/2023 sind aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen können aber noch nicht bestimmt werden. Für die Umsetzung eventueller Maßnahmen müsste der Haushaltsansatz 2022/2023 entsprechend dynamisiert werden.

12 Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein.

Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken

- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten
- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Cityvögtin

Der AOD wurde durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes erweitert.

Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD steht die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite.

Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu erfolgen tägliche Inspektionen des Ortsamtsbereiches Mitte sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen und an Arbeitskreisen.

Sie dient als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten und begleitet das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv.

13 Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit

13.1 Ämterübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit der Fachämter, zum Thema Ordnung und Sauberkeit, ist bis auf einige Ausnahmen, wenig aufeinander abgestimmt. Dabei betreffen einige Themen, wie z. B. das Littering, nahezu alle flächenverwaltenden Ämter. Littering ist der zunehmende Trend, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegenzulassen. Dies geschieht grundsätzlich überall im öffentlichen Bereich aber insbesondere in stark frequentierten Bereichen wie z. B. dem Stadthafen, dem Strand, sowie in sonstigen Flanier- und Erholungsbereichen.

Hier würden gemeinsame Kampagnen der Stadt, die an das Verantwortungsgefühl der Rostocker und ihrer Gäste appellieren und bei der nicht die einzelnen Fachämter im Vordergrund stehen, eine stärkere Botschaft hinterlassen.

Sehr gute Ansätze bei der Öffentlichkeitsarbeit, zum Thema Littering, gibt es derzeit z. B. im Hafens- und Seemannsamt. Dort wurde durch einen Künstler der Rostocker Greif graphisch in Szene gesetzt und in einer City Light Kampagne sowie über soziale Medien öffentlich gemacht. Dort ansässige Gewerbetreibende wurden in die Kampagne einbezogen und haben sich aktiv mit Ideen eingebracht.

Diese Kampagne könnte stadtwweit ausgerollt und graphisch auf verschiedenste Bereiche und Themen adaptiert werden. Das Potential des Rostocker Greifs als Wappentier und Maskottchen könnte auf diese Weise besser ausgeschöpft werden.

13.2 Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz nutzt für die Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Ordnung und Sauberkeit folgende Medien:

- Informationsblätter und Broschüren
- jährlich erscheinender Umweltkalender
- die Homepage des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz (www.rostock.de/umweltamt).
- City Light Plakataktionen
- Amts- und Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER

- Mediaboxen (Monitore) der Ortsämter
- Vor Ort Termine für die Medien

13.3 Kooperationen bei der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der SR GmbH sowie anderen Partnern (themenbezogen z.B. mit Initiative Plastikfreie Stadt, Amt 87, BdE). So beispielsweise bei der gemeinsamen Umsetzung von City Light Plakataktionen (z. B. Brennpunkt Batterien, Kein Plastik bei die Fische, Lebensmittelverschwendung, Verparkung...) und bei der Abstimmung der Pressearbeit.

Die deutschlandweite Aktion #wirfuerbio wird seit 2018 gemeinsam von der SR GmbH und der Stadtverwaltung durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, um Plastik im Bioabfall zu vermeiden.

Die Wohnungsgenossenschaften erhalten Informationsmaterialien zur Veröffentlichung in ihren Mitgliederzeitungen und zur Weitergabe an die Mieter (z.B. Sperrmüllentsorgung, Grünschnittabfuhr, Abfalltrennung).

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird bei der Umsetzung von Projekten zur Vermeidung von Plastikabfällen im Meer und am Strand auf Antrag, vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz finanziell unterstützt.

13.4 Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegmüll

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss Nr. 4355 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Verwendung von Einweggeschirr aus konventionellem Plastik zugunsten von Mehrweggeschirr (bzw. biologisch abbaubarem Einweggeschirr) bei Veranstaltungen, Märkten und durch Sondernutzungsanträge zu genehmigenden Außenbewirtschaftungen auf städtischen Flächen und in städtischen Liegenschaften zu untersagen.

Für den Bereich des Veranstaltungsservice ist dieses In Zusammenarbeit mit den großen Dienstleistern in Rostock in den letzten Jahren auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen zwischen Veranstaltern und Gewerbetreibenden des Veranstaltungsgewerbes gut gelungen.

Durch die Einführung von Mehrweggeschirr und die konsequente Durchsetzung einer Pfandpflicht konnten die Abfallmengen und beauftragten Reinigungsleistungen und damit auch der Eintrag von Plastikmüll in die Umwelt signifikant reduziert werden.

Um auf diesem Weg weiter und erfolgreich wirksam zu werden, wäre es notwendig, dass alle flächenverwaltenden Ämter diesen Bürgerschaftsbeschluss bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen mit Außenbewirtschaftung oder durch Festlegungen in ihren jeweiligen Mietverträgen umsetzen und gegen die Gewerbetreibenden durchsetzen.

Die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/4355 zur Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum, vom 06.03.2019, wird durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in der Öffentlichkeitsarbeit (CLP Aktionen, Darstellung im Umweltkalender, Pressearbeit) unterstützt. Die Initiative Plastikfreie Stadt erhält für die Etablierung eines stadtweiten Mehrwegbecherpfandsystems von 2020 bis 2024 von der Stadtverwaltung jährlich 30.000 Euro entsprechend o.g. Bürgerschaftsbeschluss.

Kontakt Daten Amt für Umwelt- und Klimaschutz grundstücksbezogene Abfallentsorgung

- E-Mail: abfallentsorgung@rostock.de
- Tel: 0381-381 73-11/-12/-13/-14
- www.klarschiff-hro.de

Illegale Abfallentsorgung:

- E-Mail: umweltaufsicht@rostock.de
- Tel: 0381- 381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit

- www.klarschiff-hro.de
Straßenreinigung/ Winterdienst
- E-Mail: strassenreinigung@rostock.de
- Tel: 0381- 381 73-05/-06/ 07
- www.klarschiff-hro.de

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen das Umwelttelefon (0381- 381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung.

13.5 online-Abfuhrkalender für grundstücksbezogene Abfallbehälter

Auf der Homepage der SR (www.stadtentsorgung-rostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamens und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Papier. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden. Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Ist kein Internetanschluss vorhanden, erstellt die SR für die Grundstückseigentümer kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für die Abfallbehälter. Fragen zum elektronischen Abfuhrkalender beantwortet der Kundenservice der SR GmbH unter Telefon 0381 45 93 - 100.

13.6 Klarschiff.HRO

Im März 2012 ging das Bürgerbeteiligungsportal „Klarschiff. HRO“ online. Hierüber können Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste, Ideen und Probleme mittels internetfähiger Endgeräte, (z. B. Smartphone), direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Nordwasser oder Stadtentsorgung)

13.7 Geoport.HRO

Im Geoportal der Stadt, welches durch das Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt ständig aktualisiert wird, können unter der Rubrik „städtische Infrastruktur“ zahlreiche Informationen zur abgerufen werden. Beispielsweise die Standorte der Glas-, Papier- und Altkleidercontainer, der Abfallkörbe, der Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe, etc....

14 Zusammenfassung

Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

Unter Federführung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Partner erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

* Im Original vorhanden

*

.....
Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin

.....
Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Datum.....

Datum.....